

## Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Anwesend	Reto Wildeisen, Gemeindepräsident (Vorsitz) Burlet Pavone Sandra, Gemeinderätin Finanzen und Steuern Klemm Urs, Gemeinderat Liegenschaften Meier Jean-Luc, Gemeinderat Hochbau Strickler Manuel, Gemeinderat Tiefbau und Umwelt Janek Lobmaier, Gemeinderat/Schulpräsident Martin Eichenberger, Gemeinderat Gesellschaft Philipp Ernst, Gemeindeschreiber
Anwesend	202 Stimmberechtigte von insgesamt 3388 (5.96 Prozent) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Stimmberechtigte, welche die Schützenwiese vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Zeit	19.00 –20.00 Uhr
Ort	Schützenwiese an der Neuforststrasse
Protokollführerin	Philipp Ernst, Gemeindeschreiber

### Traktanden

Die Traktanden wurden rechtzeitig und ordnungsgemäss in den amtlichen Publikationsorganen (Zürichsee Zeitung des Bezirks Horgen und Thalwiler Anzeiger) bekannt gegeben.

1. Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde
2. Festlegung Publikationsorgan für amtliche Meldungen

# Protokoll

## **Begrüssung**

Der Gemeindepräsident Reto Wildeisen eröffnet die Versammlung und begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Behördenmitglieder und die Vertreter der Medien (Zürichsee Zeitung).

## **Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung**

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf den bereitgestellten Stühlen im bezeichneten Sektor Platz zu nehmen. Philipp Ernst, Gemeindeschreiber führt das Protokoll. Er ist nicht stimmberechtigt, da er nicht in Oberrieden wohnt.

Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten. Der Präsident weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte auf den für sie vorgesehenen Plätzen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberechtigung einer Person bestehen, müssen diese umgehend gemeldet werden.

## **Stimmzähler**

Für die heutige Gemeindeversammlung unterbreitet Gemeindepräsident Reto Wildeisen der Versammlung die folgenden Mitglieder des Wahlbüros als Stimmzähler:

Angelika Keck	Alte Landstrasse 71	Sektor A
Franziska Keller	Säntisstrasse 10a	Sektor B
Helios White	Dörflistrasse 41	Sektor C und die Gemeinderäte

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

## **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

### **Badi-Restaurant**

Ab dem kommenden Jahr, also ab der Saison 2024, wird der Pachtvertrag für unseren Badi-Kiosk neu vergeben. Der Gemeinderat hat diverse Möglichkeiten evaluiert und nun beschlossen, den Pachtvertrag einem jungen, engagierten Wirtepaar anzubieten. Es sind dies Chantal Rüegg und Sebastian Mansfeldt. Der Gemeindepräsident schickt voraus, dass der Pachtvertrag noch nicht unterzeichnet ist, aber man zuversichtlich sei, dass die Unterzeichnung bald erfolgen kann. Der Gemeinderat wünscht den neuen Pächtern alles Gute!

### **Forst**

Im Januar 2018 hatte der Sturm Burglind, die erste waldfreie Fläche zwischen Schützenstube und der A3 geschaffen. Diese Fläche ist seit dem 2021 wieder aufgeforstet. Die zweite waldfreie Fläche zwischen Schützenstube und A3 bis zum Kugelfang entstand durch den starken Borkenkäferbefall im 2020.

# Protokoll

Die Fläche unterhalb der Autobahn, im Bereich des Schützenhauses wird von der WSL, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, für die Anpflanzung von heimischen Baumarten, welche eine andere Herkunft [(Provenienz) haben, d.h. insbesondere unterschiedliche Höhenlagen, zu Versuchszwecken genutzt.

Diese Arbeiten haben vor ca. 2 Jahren, 2021 begonnen und werden ca. 30 Jahre dauern.

Folgende Baumarten wurden gepflanzt: Buche, Weisstanne, Bergahorn, Lärche, Föhre und Nussbaum. Der angrenzend nördliche Teil, wird im Moment nicht aufgeforstet. Grund dafür ist, dass die Quellfassungen in absehbarer Zeit saniert werden müssen (Tiefbau). Danach soll es aber aufgeforstet werden.

## **Jubiläumsbuch**

Anlässlich des Jubiläumsjahrs wurde ein Buch in Auftrag gegeben. Nach der Gemeindeversammlung kann dies am Büchertisch gekauft werden.

## **Apéro nach der Gemeindeversammlung**

Nach der heutigen Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zum Apéro (inkl. Bratwurst) eingeladen.

## **Traktanden und Versammlungsablauf**

Gemeindepräsident Reto Wildeisen führt aus, dass die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission im Weisungsbüchlein abgedruckt sind und somit ohne entsprechenden Antrag auf das Verlesen der Anträge und der Abschiede der RPK verzichtet wird. Es gibt keine Wortmeldungen zur Reihenfolge der Traktandenliste und der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet.

## **Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes**

Es sind bei der Gemeindeverwaltung keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

## **Behandlung der Traktanden**

Die Traktanden werden in der Reihenfolge behandelt. Die Protokollierung der Geschäfte ist in den nachfolgenden Seiten abgebildet.

## **Schluss der Versammlung**

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Simmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden kann. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellungen des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 i.V. m § 20 Abs. 1 VRG). Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich im Doppel beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen.

Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Beschluss-Nr. 23-1

**Finanzen, Jahresrechnung 2022**▪ **Genehmigung**

- 9.10 Finanzen
- 9.10.13 Jahresrechnung

Gemeinderätin Sandra Burlet Pavone stellt das Geschäft vor. Detaillierte Ausführungen sind im Beleuchtenden Bericht (Seite 4 bis 36) enthalten.

**A. Ausgangslage (Weisung, Zusammenfassung)**

Die Rechnung 2022 schliesst bei einem Gesamtertrag von 43.16 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 39.49 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 3.67 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 176'860 Franken. Die Einnahmen aus den allgemeinen Gemeindesteuern liegen rund 2.79 Mio. Franken über den budgetierten Steuererträgen. Dazu kommen knapp 2.82 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern.

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (Ausgaben netto 3.506 Mio.) resultierte ein Mehraufwand von 672'350 Franken gegenüber Budget. Hier schlugen die höheren Ausgaben in den Allgemeinen Dienste von rund 500'000 Franken zu Buche, was im Wesentlichen höheren Honorarkosten zur Überbrückung von Personalengpässen in der Verwaltung sowie der externen Unterstützung von diversen Projekten geschuldet war. Die Bildung lag mit einem Nettoaufwand von 10.96 Mio. um 160'900 Franken unter Budget. Bei der Gesundheit belief sich der Nettoaufwand auf 4.18 Mio. Franken. Hauptgrund für den gegenüber Budget knapp 1.5 Mio. höheren Aufwand war der starke Anstieg bei der Langzeitpflege. Der Bereich Soziale Sicherheit (Ausgaben netto 2.88 Mio.) lag mit rund 564'000 Franken unter Budget, da viele Nachdeklarationen von vergangenen Jahren vorgenommen wurden.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen fielen mit 1.86 Mio. Franken um 1.39 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Einige grössere Projekte, namentlich bei den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, konnten nicht wie geplant durchgeführt und mussten in die Folgejahre verschoben werden. Ebenso zeigten sich die baulichen Anpassungen bei den Bushaltestellen als etwas weniger aufwändig als budgetiert. Auf der Einnahmenseite verzeichnete die Gemeinde im Verwaltungsvermögen mit 900'815 Franken ein Plus von 660'815 Franken, dies aufgrund höherer Gebühreneinnahmen für die Wasser- und Abwasseranschlüsse.

## **B. Kommentar und Empfehlung der RPK**

Orlando Vanoli, Präsident RPK führt aus, dass die Rechnungsführung korrekt geführt wurde. In Bezug zum Inhalt kann die RPK festhalten, dass es sehr erfreulich ist, dass wiederum ein positiver Rechnungsabschluss vorliegt. Die Finanzkennzahlen zeigen heute sogar eine Übererfüllung.

Erfreulich ist auch der Selbstfinanzierungsgrad. Das Ergebnis ist dennoch mit Vorsicht zu betrachten, da es eine gewisse Abhängigkeit von der Grundstückgewinnsteuer aufzeigt. Es handelt sich dabei um eine höchst volatile Steuer. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gab zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zur Genehmigung.

## **C. Detailberatung**

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Es wurden lediglich wenige Fragen aus der Versammlung gestellt, welche durch den Gemeinderat beantwortet wurden.

## **D. Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Oberrieden wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
  - b) swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Limmatquai 62, 8001 Zürich
  - c) Präsident Rechnungsprüfungskommission
  - d) Abteilungsleitung Finanzen (Beilage der beiden Rechnungsexemplare)
  - e) Abteilungsleiter Steuern
  - f) Akten

Gemeindeversammlung Oberrieden

Reto Wildeisen  
Gemeindepräsident

Philipp Ernst  
Gemeindeschreiber

Versand:  
me

Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Beschluss-Nr. 23-2

**Festlegung Publikationsorgan für amtliche Medien****▪ Genehmigung**

0.22 Kommunikation

0.22.13.13 Publikationen

Gemeindepräsident Reto Wildeisen stellt das Geschäft vor. Detaillierte Ausführungen sind im Beleuchtenden Bericht enthalten.

**A. Ausgangslage (Weisung, Zusammenfassung)**

Die Vorlage hat die Einführung der elektronischen Publikation als rechtsverbindliche Form zum Ziel. Aufgrund gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen wird die Plattform des Digitalen Amtsblatts Schweiz (ePublikation.ch) als offizielles Publikationsorgan festgelegt. Die amtlichen Publikationen werden zukünftig nach Bedarf an den Tagen Dienstag und Freitag veröffentlicht. Bis Ende Februar 2024 erfolgt eine Übergangsphase, in der die Publikationen zusätzlich zur elektronischen Veröffentlichung auch in gedruckten Zeitungen stattfinden, jedoch ohne rechtliche Bindung. Andere Ankündigungen der Gemeinde werden wie gewohnt in der Zürichsee-Zeitung veröffentlicht.

Die elektronische Publikation wird als moderne und kostengünstige Alternative zur herkömmlichen Druckveröffentlichung eingeführt. Das Digitale Amtsblatt Schweiz bietet den Gemeinden eine Plattform für amtliche Publikationen, die alle rechtlichen Anforderungen erfüllt und eine hohe Benutzerfreundlichkeit aufweist. Das System ermöglicht es den Nutzern, alle amtlichen Publikationen zentral an einem Ort einzusehen. Die Kosten für eine Veröffentlichung im Digitalen Amtsblatt Schweiz betragen Fr. 18.50 pro Publikation, während die Kosten für Veröffentlichungen im kantonalen Amtsblatt unverändert bleiben. Es entstehen keine Kosten für die Benutzer, da der Zugriff auf die Publikationen kostenlos ist und kein kostenpflichtiges Abonnement erforderlich ist.

**B. Detailberatung**

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Änderungsantrag Christophe Voisard:

*«Die Gemeinde stellt einen sicheren Computer im Verwaltungsgebäude zur Verfügung, damit Menschen ohne Internetzugang kostenlos die amtlichen Mitteilungen einsehen können.»*

Der Versammlungsvorstand erklärt den Antrag für unzulässig, da der Antrag des Gemeinderats wesentlich verändert würde.

Ansonsten wurden lediglich wenige Fragen aus der Versammlung gestellt, welche durch den Versammlungsvorstand beantwortet wurden.

### **C. Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Die Festlegung des Digitalen Amtsblatts Schweiz als Publikationsorgan für amtliche Meldungen der Gemeinde Oberrieden wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
  - b) Präsident Rechnungsprüfungskommission
  - c) Akten

Gemeindeversammlung Oberrieden

Reto Wildeisen  
Gemeindepräsident

Philipp Ernst  
Gemeindeschreiber

Versand:  
me

# Protokoll

Das Protokoll liegt spätestens 6 Tage nach der Genehmigung durch die Stimmezähler im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Zudem wird es auf der Webseite aufgeschaltet. Das Protokoll kann mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Horgen beanstandet werden. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind vorab im Sinne einer Einwendung innert 30 Tagen seit der Protokollauflage schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme der heutigen Versammlung.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Oberrieden, 20. Juni 2023

Für die Richtigkeit des Protokolls

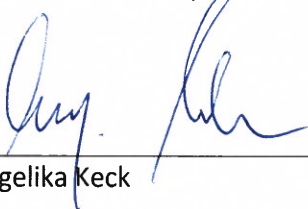


Reto Wildeisen  
Gemeindepräsident



Philipp Ernst  
Gemeindeschreiber

Die Stimmezähler/innen:



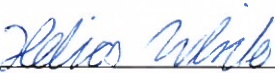
---

Angelika Keck



---

Franziska Keller



---

Helios White